



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PALLIATIVMEDIZIN

Förderung eines Projektes

Ein **Projekt** umfasst eine zeitlich limitierte ergebnisorientierte Bearbeitung eines Themas und kann aus Arbeitsgruppen, Kommissionen, Sektionen und Landesvertretungen heraus beim Vorstand beantragt werden.

Der Projektplan wird vom Vorstand genehmigt, an zwei Terminen im Jahr können Projektanträge zur Entscheidung bei einer Vorstandssitzung eingereicht werden.

Ein benannter Projektverantwortlicher übernimmt das Reporting gegenüber der Koordinationsstelle. In einem DGP-Projekt wirken mindestens fünf DGP-Mitglieder entlang eines erstellten Projektplans mit. In der Regel handelt es sich bei diesem Projektzusammenschluss um die Untergruppe einer Arbeitsgruppe oder einer Sektion, ggf. auch um die Kooperation mehrerer Arbeitsgruppen.

Vorzulegen ist ein Projektplan mit klar benanntem Projektbeginn und Projektende. Der Abschlussbericht geht an den Vorstand (ggf. Zwischenbericht je nach Projektlaufzeit).

Projekte können von jedem DGP-Mitglied angestoßen werden.

Förderung einer Veranstaltung

Eine geplante **Veranstaltung** kann seitens der DGP mit einem Zuschuss gefördert werden, sofern aus der Veranstaltungsskizze klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Veranstaltung außerhalb eines Projektes handelt.

Diese Förderung gilt für Veranstaltungen, die nicht im Rahmen des Budgets einer Arbeitsgruppe, Landesvertretung, Sektion, Kommission oder Task Force abgerechnet werden können.

Eine Veranstaltung kann unterstützt werden, wenn sie im Vorfeld in der DGP-Geschäftsstelle beantragt wird.

Anzugeben sind dabei der/die Verantwortliche für die Veranstaltung, Termin und Umfang der gewünschten Unterstützung.

Der Vorstand entscheidet über die Förderung von **Projekten/ Veranstaltungen** in der Regel zweimal jährlich.

Anträge können gestellt werden zum:

- 1. Mai
- 1. November